

Wirtschaftlichkeitsziele für Arzneimittel und Heilmittel

Die Regelungen für die Prüfsystematik aus dem Jahr 2020 werden in 2021 weiter geführt. Die Höhe der Wirtschaftlichkeitszielquoten, der Referenzfallwerte und Richtgrößen sowie den vollständigen Text der entsprechenden Vereinbarungen entnehmen Sie bitte den Amtlichen Bekanntmachungen (Nr. 32-2020 bis 35-2020 sowie 37-2020 bis 39-2020) im Dezember 2020 auf unseren Internetseiten.

Zur Prüfsystematik haben wir Sie regelmäßig in den letzten Jahren informiert.

Im Bereich der **Arzneimittel** bildet auch 2021 der **KBV-Medikationskatalog** das umfangreichste Wirtschaftlichkeitsziel (Ziel 1). Er wurde zum Jahreswechsel fachlich überarbeitet und publiziert. Aktuell vorliegende Studien, Leitlinien und Arzneimittelbewertungen wurden einbezogen. Dies führte bei einigen Wirkstoffen zur Änderung der Einstufung. Eine von der KVT erstellte Übersicht über diese Änderungen finden Sie unter www.kvt.de → Mitglieder → Themen A-Z → M → Medikationskatalog. Bitte nutzen Sie für den Zugang zum KBV-Medikationskatalog das Internetportal der KBV unter www.kbv.de/html/medikationskatalog.php oder den individuellen passwortgeschützten Bereich in KVTOP (via KV-SafeNet) unter „Dokumente → Publikationen Wichtige Nachrichten“ (dort auch Appendices zum KBV-Medikationskatalog hinterlegt).

Eine zusammenfassende Information der KV Thüringen zum KBV-Medikationskatalog 2021 (mit zugehöriger Gesamtübersicht und indikationsbezogenen Entscheidungsbäumen) stellen wir Ihnen auch auf der allgemein zugänglichen Internetseite der KV Thüringen unter www.kvt.de → Mitglieder → Themen A-Z → M → Medikationskatalog (nur für persönliche nichtkommerzielle Informationszwecke) zur Verfügung. Mit der Nutzung der KBV-Dokumente werden die Nutzungs- und Haftungsbedingungen für den Medikationskatalog anerkannt.

Die Wirtschaftlichkeitsziele von 2020 in der Arzneimittelvereinbarung wurden mit aktualisierten Zielwerten weitergeführt. Bei den **Biosimilar-Zielen** wurde vereinbart, dass Verordnungen von **rabattierten Nichtleitsubstanzen** (entsprechenden Originalpräparaten) **2021 nicht** in die Zielquotenberechnung einfließen. Trotzdem sollten (auch bei Vorhandensein eines rabattierten Original-Biologikums) stets Verordnungen von **Biosimilars/Leitsubstanzen Vorrang** haben.

In der **Arzneimittelsoftware** der Praxisverwaltungssysteme (PVS) werden im 1. Quartal 2021 zunächst nochmals die Zielwerte aus dem Jahr 2020 mit einem entsprechenden Hinweis abgebildet. Nur für das Medikationskatalog-Ziel (Ziel 1) ist auch im ersten Quartal schon eine Aktualisierung für 2021 im PVS erfolgt. Aufgrund der langen Vorlaufzeit, welche für die Vorbereitung des Quartalsupdates auf Seiten der Softwareanbieter notwendig ist, war die Abbildung der übrigen Ziele für 2021 im 1. Quartal noch nicht möglich. Dies erfolgt erst mit dem Update Ihres PVS per 01.04.2021.

Die **Richtgrößen** des Jahres 2020 im Bereich der **Heilmittel** gelten für das 1. Quartal 2021 fort und werden erst zum 2. Quartal 2021 unter Berücksichtigung des wahrscheinlich erst dann verhandelten Preisfaktors angepasst.

Auch 2021 wirken die drei im Heilmittelbereich vereinbarten **Wirtschaftlichkeitsziele** entlastend, indem die zulässige Überschreitung des Richtgrößenvolumens einer Praxis bei Einhaltung der Ziele erhöht wird.

Informationen über Ihre Verordnungskosten erhalten Sie wie bisher elektronisch. Für Arzneimittel werden diese Berichte im gesicherten KVTOP-Zugang unter „Dokumente → Arzneimittelberichte KVT (VIS)“ bereitgestellt. Die Berichtserstellung erfolgt weiterhin quartalsweise bezogen auf die in der Vertragsarztpraxis vertretenen Fachgebiete. Auch für das Verordnungsjahr 2021 werden hierbei die jeweiligen vorläufigen (auf Frühinformationsdaten beruhenden) Ergebnisse (Istquoten) der Wirtschaftlichkeitsziele der Arzneimittelvereinbarung Thüringen dargestellt. Weiterhin erfolgt auch eine monatlich kumulierende Darstellung der Istquoten. Darüber hinaus finden Sie jeweils die aktuellsten arztbezogenen Arzneimittelschnellinformationen der Krankenkassen (GAmSi-Arztberichte) in KVTOP unter „Dokumente → Arzneimittelberichte GAmSi“.



Auch für Ihre Heilmittelverordnungsdaten können die richtgrößenrelevanten Ausgaben sowie die Ergebnisquoten bei den Wirtschaftlichkeitszielen eingesehen werden („Dokumente → Heilmittelberichte KVT-Heilmittel-Report“). Hier erfolgt die Datenlieferung von Seiten der Krankenkassen leider mit einem deutlich stärkeren Zeitverzug. Bitte beachten Sie, dass die Kostenstatistik-Auswertung vom 1.-4. Quartal 2019 Mitte Dezember 2019 korrigiert wurde („**Korrekturfassung**“).

Daneben stehen Ihnen in KVTOP zusätzlich auch arztbezogene Heilmittelschnellinformationen der Krankenkassen („HIS-Berichte“) zur Verfügung (unter „Dokumente → Heilmittelberichte GKV-HIS“).

Zur **Beratung und Analyse Ihrer Verordnungen** anhand des Datenmaterials steht Ihnen unser Beratungsteam zur Verfügung. Gern können Sie mit uns auch einen Beratungstermin vereinbaren.

Ihre Ansprechpartner bei aktuellen Fragen:

Dr. Anke Möckel	Telefon: 03643 559-760
Anja Auerbach	Telefon: 03643 559-763
Bettina Pfeiffer	Telefon: 03643 559-764
Dr. Urs D. Kuhn	Telefon: 03643 559-767
Dr. Cornelia Chizzali	Telefon: 03643 559-776
Yvonne Frühauf-Saftawi	Telefon: 03643 559-778

Ihre Ansprechpartnerin zur Vereinbarungen eines Beratungstermins:

Katrin Földner	Telefon: 03643 559-762
	Fax: 03643 559-769
	E-Mail: verordnung@kvt.de